

## NIEDERSCHRIFT

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 11. Mai 2023 um 19.30 Uhr im Frödischsaal.

<u>Anwesende:</u>	Z3	11	Jürgen Bachmann, René Mathis, Bernhard Keckeis, Alexander Hagen (E), Bernadette Madlener, Johannes Welte, Franz Weidinger, Marina Mathis, Silvia Pilz, Sabine Bonmassar, Annette Fröhle (E)
	VPZ	6	Andreas Böhler-Huber, René Allgäuer-Gstöhl, Nihat Yilmaz (E), Martin Hundertpfund (ab 19.54 Uhr, TOP 4), Michael Gstach, Manuel Marte
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert
	FWZ	3	Daniel Bösch (ab 20.07 Uhr, TOP 5), Alfred Bickel, Sibylle Gabriel (E)
<hr/>			
	=	24	Stimmberechtigte      Zuhörer: 1

Entschuldigt: Harald Marte, Melanie Baumgartner, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger\*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Beratung und Beschlussfassung Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan Teil 2 – Vorprüfung zur Vorlage an die Landesregierung, Abt. Raumplanung
  - 5.1. Verordnungstext
  - 5.2. Erläuterungsbericht
  - 5.3. Planbeilage (Siedlungsgrenzen)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - 6.1. Gst. Nr. 1110/4, Furx
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - 7.1. Frödischsaal – Pflasterarbeiten Vorplatz
  - 7.2. Frödischsaal – Sanierung Lieferanteneingang
  - 7.3. VS Dafins – Sanierung Fassade und Fenster
  - 7.4. VS Dafins – Sanierung Wasserschaden Vorplatz/Turnsaal
8. Beratung und Beschlussfassung Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband
  - 8.1. Abschluss der Auflösungsvereinbarung
  - 8.2. Abschluss der Kooperationsvereinbarung
9. Beratung und Beschlussfassung Auflösung Beitritt Forstbetriebsgemeinschaft
10. Beratung und Beschlussfassung Betreuungstarife 2023/2024
  - 10.1. Kindergarten

## 10.2. Kleinkindbetreuung

## 11. Zahlungsfreigaben

11.1. Schlussrechnung Schmutzwasserkanal Laternser Straße Teil 1

11.2. Musikschule Rankweil Vorderland – 2. Halbjahr 2022/23

## 12. Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung vom 30.03.2023

## 13. Allfälliges

\*\*\*\*\*

**1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 21. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- TOP 11.3. Sozialzentrum Vorderland – Jahresvorschreibungen 2. bis 4. Quartal 2024

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (22 Stimmen, Daniel Bösch und Martin Hundertpfund zur Abstimmung nicht anwesend).

**2. Fragestunde für Bürger\*innen an die Gemeindevertretung**

Michael Fend: Ich wohne mit meiner Familie im Kapf. Im aktuell behandelten Räumlichen Entwicklungsplan (REP) ist dieser Bereich vom Siedlungsgebiet ausgeschlossen. Da auch unsere Kinder einmal eine Existenz aufbauen und allenfalls Eigenheime bauen möchten, bitten wir um nochmaliges Überdenken bzw. Berücksichtigung dieser Situation und Überarbeitung des REP-Entwurfs.

**3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes**34. Sitzung vom 17.04.2023

- ✓ Annahme des Angebots der Versicherung zu einer Kulanzzahlung über 7.500,00 € an Frau Schwarzl Maria betreffend Schadensbehebung im Zuge der Straßensanierung Schickengasse.
- ✓ Vergabe Schulmöbel VS Muntlix zu 9.246,41 € brutto an Fa. Mayr Schulmöbel sowie eine digitale Schultafel VS Muntlix 10.345,20 € brutto an Fa. LTS technische Systeme; Gesamtsumme nach Förderung: 15.970,79 € brutto
- ✓ Umlaufbeschluss Offene Forderungen (Rückbehalt 20 % iHv 4.109,76 €) Ingenieurbüro Ing. Günther Sillke bei Ablehnung der Übernahme einer 4,00 %-igen Zinsforderung sowie Zustimmung zur Übernahme eines Hälfteanteils an den Rechtsanwaltskosten iHv 480,00 €.
- ✓ Antrag von PG Ressorts Soziales/Familie und Umwelt/Kultur – Installation einer Projektgruppe „Leerstand/Vision Dorfentwicklung“ – mit fachlicher Begleitung und einer Budgetfreigabe iHv 5.000,00 €. Es erfolgte keine Freigabe von finanziellen Mitteln. Eine Berücksichtigung soll bei der nächsten Budgeterstellung wieder diskutiert werden. In der Zwischenzeit erfolgt eine Weitergabe an die Ausschüsse.
- ✓ Bestellung eines Jagdkontrollorgans für die Wildregion Zwischenwasser – Michael Welte, Buchebrunnen.
- ✓ Zustimmung zum Angebot an die betroffenen Eltern über einen möglichen Wechsel aus externer Kinderbetreuung in die Kleinkindbetreuung Muntlix im Betreuungsjahr 2023/2024 aufgrund freier Kapazitäten.
- ✓ Genehmigung eines Schulsprengelwechsels zweier Schüler aus Laterns an die VS Batschuns in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/2025, jeweils zum vollen Schulerhalterbeitrag.

- ✓ Ablehnung eines Ansuchens um Erlass der Vorschreibung der Hundesteuer
- ✓ Zahlungsfreigaben: Finanzverwaltung Vorderland – 2. Quartal 2023, 20.350,00 €; Baurechtsverwaltung – 2. Quartal 2023, 12.800,00 €; Marktgemeinde Götzis – Schulerhalterbeiträge 2022, 10.980,65 €; Wasserverband Frutzkonzurrenz – Abrechnung 2022, 10.176,02 €; Krankenpflegeverein Vorderland – Beitrag 2023, 17.732,15 €; Krankenpflegeverein Vorderland – MoHi Einsatzstunden 2022, 7.301,38 €

#### 4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

##### Berichte der Ressortverantwortlichen:

- Rene Mathis – Familie & Soziales:
  - \_Kleinkinderbetreuung: Am Freitag, 12.05.2023, wird das Provisorium mit Segnung und Tag der Offenen Tür feierlich eröffnet. Nach Anmeldeungsstand werden wir ab Herbst von zwei auf drei Gruppen erweitern. Aktuell sind 32 von 34 Plätzen besetzt.
  - \_Mittagsbetreuung in Batschuns: Ab Herbst bestehen 32 Anmeldungen für Donnerstagmittag. Wir stehen vor einer neuen Herausforderung hinsichtlich Personal und Räumlichkeiten.
  - \_Informationen für Senioren: Es werden EDV Grundkurse (2 Module aufbauend) mit Gerhard Breuss angeboten. Dies soll Senioren eine Chance für die Teilnahme an der Digitalisierung ermöglichen. Weiters wird ein Vortrag mit Notar Clemens Schmözl zum Thema Erben sowie der Seniorenausflug am 01.06.2023 mit Abendveranstaltung im Frödischsaal stattfinden. Dazu werden alle Gemeindevertreter gebeten zur Mithilfe beim Service und Organisation des Heimbringerdienstes.
  - \_Case Management: Die Seniorenbörse „Senioren helfen Senioren“ in Rankweil könnte als Musterbeispiel auch für Zwischenwasser interessant sein.
  - \_Haus Naomi: Am 26.05.2023 erfolgt die offizielle Eröffnung der bereits in Betrieb befindlichen Einrichtung. Dann besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit zur Hausbesichtigung und Information.
- Daniel Kremmel – Ressort Umwelt & Nachhaltigkeit:
  - \_Parkraumbewirtschaftung Muntlix: Es wird derzeit intensiv darüber diskutiert, in welcher Ausprägung ein Gesamtkonzept für Muntlix ausgestaltet werden könnte. Vorgeschlagen wird, dass Martin Reis vom Energieinstitut die bisherigen Erkenntnisse bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung vorstellt.

##### Berichte des Bürgermeisters:

- Grünmüllplätze – Bewilligungsverfahren und neue Standorte: Aufgrund einer Genehmigungsanfrage bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch wurden die Grünmüllplätze durch Organe der Behörde (Jurist und Abfall-Sachverständiger) besichtigt. Es ist eine Strafzahlung für den illegalen Betrieb zu erwarten. Bei den einzelnen Plätzen wären für einen weiteren gesetzeskonformen Betrieb diverse Maßnahmen nötig:
  - Muntlix: Es ist ein neuer Standort notwendig, der bestehende Lagerplatz ist mit sofortiger Wirkung aufzulassen. Das Land als Grundeigentümerin wird den Betrieb so nicht mehr zulassen. Vorschlag wäre eine Übersiedelung in die Wanne. Der Platz müsste befestigt und mit Betonklötzen umrandet werden. Der Kostenaufwand wird auf ca. 20.000,00 € geschätzt.
  - Batschuns: Es müsste eine andere Mulde verwendet, der Platz angepasst und eingezäunt werden. Eine Sonderwidmung ist notwendig.
  - Dafins: Die offene Lagerung des Grünmülls wird nicht mehr akzeptiert. Hier müsste eine passende Mulde angeschafft werden.
- BH Feldkirch: Mit heutigem Tag wurde eine private Anfrage bzgl. der Rechtsexpertise zur Zufahrt Grätscha gestellt und Akteneinsicht verlangt.
- Post Partner Sulz – Jürgen Raggl: Es besteht eine Anfrage um eine laufende finanzielle Unterstützung, ansonsten wird eine Aufgabe des Geschäfts in Aussicht gestellt. Der

Zuständigkeitsbereich gilt für die Gemeinden Sulz, Röthis, Viktorsberg und Zwischenwasser.

- Personal: Die Karenzzeit von Eva Watzenegger ist beendet. Sie hatte am Dienstag (09.05.2023) ihren ersten Arbeitstag mit einem Beschäftigungsausmaß von 30 %. Als neue Mitarbeiterin startet Tanja Jenny aus Sulz ab 1.06.2023 im Bürgerservice. Das Beschäftigungsausmaß beträgt vorerst 50 %.
- Der Freiwilligentag war mit rund 100 Personen ausgezeichnet besucht. Ein Dank gilt allen Helfern.
- Termine 2023:
  - 22.05. Ladung zur mündlichen Verhandlung Landesverwaltungsgericht Vorarlberg bzgl. Beschwerde gegen den Bescheid des Bürgermeisters betreffend einer Stützmauer und dem Bau einer überdachten Müllsammelstelle (Zurückweisung u. Herstellung des rechtm. Zustandes)
  - 23.05. e5-Themenforum Wärmenetze – Vorstellung Betreibermodell durch das örtliche Unternehmen Nahwärmenetz Zwischenwasser
  - 24.05. 18.30 Uhr Online-Vortrag Energieinstitut „Gut in die Sanierung starten“
  - 25.05. 18.30 Uhr Online-Vortrag Energieinstitut „Öl- oder Gasheizung raus – aber was rein?“
  - 06.06. Fest der Nahversorgung
  - 25.06. Feierlichkeiten 100 Jahre Pfarre Batschuns
  - 30.06.-02.07. Ortsvereins-Firmenturnier, Veranstalter Schiverein Zwischenwasser
  - 08.09. Gründung und Jahreshauptversammlung Wassergenossenschaft Zwischenwasser

## 5. Beratung und Beschlussfassung Entwurf Räumlicher Entwicklungsplan Teil 2 – Vorprüfung zur Vorlage an die Landesregierung, Abt. Raumplanung

Die REP Steuerungsgruppe besteht aus 6+2+1+1 (Fraktionen + Ressortleiter + Berater + Regio), gesamt 10 Personen:

Bernhard Keckeis	Z3
Franz Weidinger	Z3
Jürgen Bachmann	Z3
Andreas Böhler-Huber	VPZ
Hermelinde Rietzler	Grüne/JA
Alfred Bickel	FWZ
Rene Mathis	Z3 und Ressortleiter Familie & Soziales
Daniel Kremmel	Grüne/JA und Ressortleiter Umwelt & Nachhaltigkeit
Markus Berchtold	heimaten – externer Berater
Simon Berger	Regio Vorderland-Feldkirch – Raumplaner

Von Jänner 2022 bis April 2023 wurden 23 Projektgruppensitzungen abgehalten. Die Mitglieder der Projektgruppe haben sich intensiv mit der Raumplanungsthematik auseinandergesetzt, wobei sich der Inhalt überwiegend um den Siedlungsrand der zahlreichen unterschiedlichen Ortsteile von Zwischenwasser gedreht hat. Diese vertiefte Siedlungsrandbehandlung stellte die Projektgruppe vor große Herausforderungen und teilweise stießen sie an ihre persönlichen Grenzen. Naturgemäß liegen je nach Persönlichkeit und gesellschaftlicher Orientierung unterschiedliche Ansichten und Meinungsbilder vor. Daraus resultierend musste eine Kompromissebene gefunden werden, damit man im Prozess weiterkommt.

Eine besondere Erfahrung/Erkenntnis erlangte die Projektgruppe durch die durchgeführte Interview-Reihe im November 2022. An drei Tagen wurden 23 Grundeigentümer, teilweise mit Familienmitgliedern, angehört. Für einen sehr hohen Anteil standen nachstehende Gründe für eine Siedlungserweiterung im Vordergrund:

a) Erbschaft

- b) Wertvermehrung
- c) Verkauf
- d) Bedarf für Nachkommen / Verwandtschaft

Während der Prozessdauer durften einzelne Höhepunkte, aber auch zahlreiche Tiefpunkte erlebt werden – zum Beispiel:

- \_immer wiederkehrende Diskussionsrunden um die gleichen Themen
- \_eingefrorene, teils konservative, aber auch kreative Standpunkte
- \_Hinterfragung der Arbeitsgruppe bzw. vorzeitige Beendigung des Prozesses
- \_die Rolle des externen Experten
- \_dazwischen erfolgten immer wieder Nachfragen aus der Bevölkerung über den Entwicklungsstand und die Zielerreichung.

In diesem Frühjahr wurden schlussendlich sämtliche Kräfte gebündelt und ein Fahrplan für den Projektabschluss erstellt. Dazu erfolgten zwei Besuche durch den Landesraumplaner DI Felix Horn, welcher sich im Detail mit den vorgelegten Ergebnisentwürfen auseinandergesetzt hat. Dabei hat er Korrekturvorschläge und Fehlentscheidungen aufgezeigt. Der beachtliche Prozessablauf und die detaillierte Befassung mit dem Umgang der Siedlungsråder wurden mehrfach gelobt. Mit ihm wurde folgender Prozessabschluss für 2023 definiert:

- \_11.05. Entwurfsvorlage an die Gemeindevertretung mit dem Auftrag diesen Prozessstand an die Landesraumplanungsstelle mit der Bitte um fachliche und juristische Vorprüfung vorzulegen
- \_22. od. 29.06. GV Beschluss – Erstlesung
- \_Juli Kundmachung / Auflage und Einspruchsfrist
- \_Aug./Sept. Bearbeitung der Einsprüche
- \_28.09. GV Beschluss – Zweitlesung
- \_Okt./Nov. Endprüfung Landesraumplanung – Bescheid (Rechtskraft)

Einen Dank und Wertschätzung wird an alle Mitglieder der REP Steuerungsgruppe ausgesprochen. Eine besondere Leistung wurde von Hermelinde Rietzler und René Mathis erbracht. Sie haben sich der Optimierung des Verordnungstextes mit einem hohen Zeitaufwand gewidmet. Die Kompetenz dazu wurde ihnen von der REP Steuerungsgruppe erteilt. Die radikale Kürzung des Inhalts von 47 auf 16 Seiten erfolgte durch René Mathis (fast) im Alleingang.

Zusammenfassend geht es nun bei dieser Sitzung um eine Beschlussfassung zur Freigabe, den vorliegenden Entwurfsstand vom 11.05.2023 an die Landesraumplanungsstelle zu senden mit der Bitte um eine „fachliche und juristische Vorprüfung“.

#### Diskussion:

In der Diskussion wird zum allgemeinen Projektverlauf hervorgehoben, dass der Prozess an sich wichtig gewesen sei, auch wenn er länger gedauert habe (Daniel Kremmel). Ein Erfahrungsprozess für alle, die bei der Ausarbeitung dabei waren, wobei die Diskussion oft auseinandergelaufen ist und wieder zusammengefunden hat (Daniel Bösch). Die Überarbeitung des vor zehn Jahren erstellten Räumlichen Entwicklungskonzepts wäre bereits bis Ende 2022 fällig gewesen. Es besteht übereinstimmend die Ansicht, dass ein REK bzw. REP als themenübergreifendes Konzept sehr viel Konfliktpotential bergen kann. Das REP entscheide häufig direkt oder indirekt über Familien und über Vermögen. Ein REP müsse eine langfristige Linie haben. Letztlich sei es häufig so, dass (erwünschte) Projekte verhindert oder nur durch strittige Ausnahmen ermöglicht werden (Johannes Welte). Die Raumplanung sollte jedoch in ihren Grundsätzen neutral und nicht personenbezogen erfolgen, Gemeinwohl komme vor Eigeninteressen (Hermelinde Rietzler). Das REP müsse

letztlich gleichermaßen als Qualitätsmanagement-Handbuch verstanden werden, das die Zielrichtung und -vorstellung für das gesamte Gemeindegebiet mit seinen unterschiedlichen Ortsteilen darstelle (René Mathis).

Intensiv diskutiert wird die Thematik der Festlegung der Siedlungsränder. In der aktuellen Überarbeitung des REP wurden diese vielerorts wesentlich enger gezogen als vorher. Bei gleichzeitig steigendem Zuzug biete dies wenig Alternative für das Wachstum in die Breite. Es wird kritisiert, dass teilweise voll erschlossene potentielle Bauflächen so nicht bebaubar sind. Gleichzeitig ist der Vorgabe Folge zu leisten, dass man den Siedlungsraum nicht vergrößert, wenn zugleich noch bereits gewidmeter Grund vorhanden ist. Problematisch ist hierbei, dass die Verteilung von Besitz und Bedarf an solcher Fläche nicht übereinstimmt. Es wird letztlich oft im Sinne einer Einzelfallbetrachtung entschieden, obwohl die Raumplanung das große Ganze im Blick behalten sollte.

Es werden einige Punkte aus dem Erläuterungsbericht näher erörtert und diskutiert:

- \_Punkt 3 f): Bei Grundstücken ab 800 m<sup>2</sup> soll die Zurverfügungstellung von 1 % der Fläche für öffentlich zugängliche Punkte wie Brunnen, Bäume, Bänke und andere kleinflächige öffentliche Einrichtungen vorgesehen ist. Grundgedanke dahinter ist, dass etwa bei größeren Umlegungen ein Anspruch auf etwas Fläche für die gemeinschaftliche Nutzung besteht.
- \_Städtisches Wohnen in der Tallage: Der Begriff bedeutet eine Verdichtung an Wohngebäuden, die einem städtischen Lebensraum entspricht. Bspw. ist in Muntlix viel Gebiet in Bauland ausgewiesen, an den Hauptachsen ist mehrgeschossiges Bauen über drei Geschosse hinaus möglich.
- \_Raumplanungsverträge/Bebauungsverpflichtungen: Andreas Böhler-Huber erläutert, dass in Zukunft nach einer gewissen Zeit die Bauflächenwidmung wieder zurückfällt, wenn nicht gebaut wird. Es brauche somit keine Raumplanungsverträge mehr.
- \_Leerstand: Es wird vorgebracht, dass dahingehend sehr viel Nachholbedarf bestehe. Johannes Lampert bietet sich in diesem Zusammenhang erneut für ein Projekt zu diesem Thema an.
- \_Landwirtschaft: Es wird kritisiert, dass im Bericht zwar vieles allgemein formuliert wird, jedoch zu wenig Kontakt mit den Landwirten hinsichtlich der konkreten Vorstellungen und Möglichkeiten betreffend die Zielrichtung zu qualitativer Produktion und Vermarktung bestehe.
- \_Hüttenkultur: Der Wunsch nach Erhaltung dieses Kulturraums steht im Spannungsfeld zwischen eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten und Erhaltungsaufwand.
- \_Einbindung der Unternehmer: Es werden vertiefte Gespräche über die Anliegen angeregt.
- \_Klimaneutrale Gemeinde: In diesem Bereich wurden bereits viele Schritte gesetzt. Bei der Ausgestaltung von Radverbindungen in die Ortsteile mit Hanglagen besteht noch Gestaltungsspielraum.

### 5.1. Verordnungstext

### 5.2. Erläuterungsbericht

### 5.3. Planbeilage (Siedlungsgrenzen)

#### 1. Antrag – Jürgen Bachmann:

Beschlussfassung in zwei Teilen über die Freigabe, den vorliegenden Entwurfsstand an die Landesraumplanungsstelle zu senden mit der Bitte um eine „fachliche und juristische Vorprüfung“.

a) Verordnungstext und Erläuterungsbericht (TOP 5.1 und TOP 5.2)

Beschlussfassung: 16 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: Sabine Bonmassar, Daniel Bösch, Annette Fröhle, Sibylle Gabriel, Alexander Hagen, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Johannes Welte

b) Planbeilage Siedlungsgrenzen (TOP 5.3)

Beschlussfassung: 13 : 11 Stimmen!

Gegenstimmen: Sabine Bonmassar, Daniel Bösch, Annette Fröhle, Sibylle Gabriel, Alexander Hagen, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, Marina Mathis, René Mathis, Silvia Pilz, Johannes Welte

2. Antrag – Johannes Welte:

Abhaltung einer eigenen GV Sitzung zu diesem Thema und nochmalige Diskussion über den gesamten Themenkomplex.

Beschlussfassung: 9 : 14 Stimmen!

(Andreas Böhler-Huber befindet sich zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

Fürstimmen: Sabine Bonmassar, Daniel Bösch, Annette Fröhle, Sibylle Gabriel, Alexander Hagen, Bernhard Keckeis, Bernadette Madlener, René Mathis, Johannes Welte

## **6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes**

### 6.1. Gst. Nr. 1110/4, Furx

Die Grundeigentümerin ersucht gemäß Antrag vom 01.02.2023 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstückes Nr. 1110/4 im Ausmaß von 716 m<sup>2</sup> Baufläche Wohngebiet-Besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fn) in Baufläche Wohngebiet-Besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (BW-Fa), gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Das Grundstück ist bereits bebaut und soll künftig einer Hauptwohnsitznutzung dienen.

### Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Umwidmung des Gst. Nr. 1110/4 im Ausmaß von insgesamt 716 m<sup>2</sup> von BW-Fn in BW-Fa soll in erster Lesung zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen**

### 7.1. Frödischsaal – Pflasterarbeiten Vorplatz

Seit mehreren Jahren sind die teilweisen Senkungen beim Vorplatz bekannt. Nun soll eine Sanierung der wichtigsten Stellen für einen sicheren und gepflegten Zugang endlich erfolgen. In diesem Zuge soll auch der Windfang mit den entfernten Glastüren im Eingangsbereich des Foyers wieder bestückt werden. Dazu müssen zwei neue Punktfundamente gesetzt werden.

Bei der Budgeterstellung im Herbst 2022 wurde über das Hochbauamt ein Angebot bei der Firma Hilti+Jehle GmbH eingeholt. Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, weil die Hilti+Jehle beim Angebot für die Sanierung des Lieferanteneinganges absoluter Billigstbieter ist und diese Arbeiten im gleichen Zuge ausgeführt werden können. Über diese Arbeiten wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 27.04.2023 beraten und dieser hat eine umgehende Sanierung einstimmig befürwortet.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Vergabe an die Firma Hilti+Jehle GmbH gemäß Angebot T2022-1070 vom 07.12.2022 in Höhe eines maximalen Pauschalbetrags von 7.000,00 € brutto.

Beschlussfassung: 21 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: Alfred Bickel, Andreas Böhler-Huber, Daniel Bösch

Anmerkung Andreas Böhler-Huber: Ich stelle in Frage, ob 50 m<sup>2</sup> tatsächlich ausreichen. Man sollte das lieber gleich ordentlich machen mit etwas größerem Rahmen.

7.2. Frödischsaal – Sanierung Lieferanteneingang

Leider hat die Sanierung des Lieferanteneingangs, welche im Jahr 2012 durchgeführt wurde, nur knappe zehn Jahre funktioniert. Es sammelt sich stehendes Wasser am tiefsten Punkt an, welches aufgrund des Gefälles nicht mehr abrinnen kann. Dadurch steigt das stehende Wasser an den Wänden und Türen hoch.

Eine dringende Trocknung sowie Sanierung ist notwendig, damit es zu keinen weiteren Gebäudeschäden kommt. Zwei Angebote liegen vor (Hilti+Jehle und Nägele Bau), wobei Hilti+Jehle eindeutiger Bestbieter ist. Über diese Arbeiten wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 27.04.2023 beraten und dieser hat eine umgehende Sanierung einstimmig empfohlen.

Daniel Kremmel erwägt einen Zusatzantrag im Sinne der Ausgestaltung einer zusätzlichen Holztür mit Glasfüllung oder alternativ Ausführung als Glastür für den Personalraum, um etwas Licht in den Raum zu bringen. Nach kurzer Diskussion wird vorgebracht, dass über diese zusätzliche Maßnahme im Gemeindevorstand entschieden werden soll.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Vergabe an die Firma Hilti+Jehle GmbH gemäß Angebot T2023-0026 vom 31.01.2023 in Höhe eines pauschalen Maximalbetrags von 30.000,00 € brutto.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7.3. VS Dafins – Sanierung Fassade und Fenster

Bei der Budgetplanung für 2023 wurde über die notwendigen Sanierungsarbeiten an der Gebäudefassade informiert. Zwei Angebote für die Einrüstung, Schleifen sowie Streichen der Fassade und Fenster liegen vor. Als Bestbieter tritt der lokale Malerbetrieb Alex Malerkiste mit rund 26.000,00 € brutto auf. Zusätzlich sind noch kleinere Spenglerarbeiten im Bereich des straßenseitigen Hochzugs sowie eine bituminöse Auffüllung des Lichtschachtes (aufgrund eines Wasserschadens im Jahr 2022) auf der Gartenseite notwendig. Dieser Aufwand wird vom Hochbauamt auf rund 4.000,00 bis 5.000,00 € brutto geschätzt.

Über diese Arbeiten wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 27.04.2023 beraten. Dieser empfiehlt eine Vergabe an die Firma Alex Malerkiste. Begründet wird dies damit, dass es sich um einen einheimischen Betrieb handelt. Ebenfalls sollen die Spenglerarbeiten mit dem einheimischen Handwerksbetrieb Firma BiTec durchgeführt werden.

Antrag – Jürgen Bachmann:

- a) Vergabe Malerarbeiten an die Alex Malerkiste gemäß Angebot vom 15.02.2023 iHv 26.000,00 € brutto.
- b) Vergabe Spenglerarbeiten an die Fa. BiTec in Höhe von max. 5.000,00 € brutto.

Beschlussfassung: 23 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Daniel Bösch

Anmerkung Daniel Bösch: Ohne Vorliegen eines Angebots seitens des Spenglers möchte ich darüber nicht entscheiden.

#### 7.4. VS Dafins – Sanierung Wasserschaden Vorplatz/Turnsaal

In der KW 16/2023 wurde im Turnsaal ein erheblicher Wassereintritt, verursacht durch die undichte Sarnafil-Folie (Vorplatz/Flachdach), festgestellt. Bereits im Jahr 2009 wurde eine punktuelle Reparatur des Flachdaches vorgenommen. Nach heutigem Wissensstand wurden die Arbeiten nicht zweckmäßig ausgeführt.

Die Reparatur dieses Schadens wird vom Hochbauamt auf ca. 55.000,00 € brutto geschätzt. Die Ausschreibung der zu tätigenen Arbeiten läuft. Der Bauausschuss empfiehlt gemäß Sitzung vom 27.04.2023 eine sofortige vollflächige Behebung des Schadens, da mit hoher Sicherheit sonst Folgeschäden zu erwarten sind.

René Mathis erkundigt sich, ob es aktuell einen Raumbedarf in irgendeine Richtung gibt und eine Aufstockung in Erwägung gezogen werden sollte. Der Vorsitzende verneint dies aufgrund der Kostensituation und der vorhandenen Gebäude/Räumlichkeiten in Dafins. Der Platz dient als Pausenplatz und für diverse Outdoor-Veranstaltungen.

#### Antrag – Jürgen Bachmann:

- a) Die Sanierungsarbeiten sollen mit einem maximalen Kostenaufwand iHv 55.000,00 € brutto freigegeben werden.
- b) Die Beschlussfassung soll an den Gemeindevorstand delegiert werden, damit nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses eine rasche Auftragsvergabe erfolgen kann.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### **8. Beratung und Beschlussfassung Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband**

Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband die Interessensvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100 %ige Tochter Gemeindefinanz GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und unbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die Gemeinden in kooperativer Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gebündelt wahrgenommen werden. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des 31.12.2023 umgesetzt werden, spätestens aber mit Rechtswirksamkeit bis zum Ablauf des 30.06.2024.

Beim Gemeindefest 2023 und Verbandssammlung des Umweltverbands am 21. April 2023 wurden dazu einstimmige Beschlüsse bzgl. Übertragung und Auflösung Umweltverband getätigt. Daniel Kremmel war beim Gemeindefest anwesend und berichtet, dass es schon lange beabsichtigt war, alle Rechtsträger zu einem Verband zusammenzuführen und dazu schon mehrere Varianten in Betracht gezogen wurden. Für die Gemeinden ändert sich nichts. Es müssen jedoch erst alle 96 Gemeinden der Auflösung zustimmen, ehe man der neuen Organisation beitreten kann.

#### 8.1. Abschluss der Auflösungsvereinbarung

Die wesentlichen Bestimmungen:

- 3.1. Die Vorarlberger Gemeinden vereinbaren die Auflösung des Umweltverbandes mit Wirkung zum Auflösungszeitpunkt gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung.
- 3.2. Die Vorarlberger Gemeinden stimmen überein, dass das Vermögen (Unternehmen)

des Umweltverbandes unmittelbar vor Rechtswirksamkeit der Auflösung des Umweltverbandes im Wege einer zwischen Umweltverband und übernehmender Gesellschaft gesondert abzuschließenden Vereinbarung auf die übernehmende Gesellschaft übertragen werden soll und daher nicht gemäß § 93 Abs. 10 Vbg GemG auf die Vorarlberger Gemeinden aufgeteilt wird.

### 8.2. Abschluss der Kooperationsvereinbarung

Die wesentlichen Bestimmungen:

- Es besteht ein hauptsächlich vergaberechtlicher Hintergrund (Dokumentation der interkommunalen Zusammenarbeit = keine Ausschreibungspflicht).
- 3.1. Budget: Die Service-Gesellschaft und der VGV haben jährlich rechtzeitig ein von der Generalversammlung der Service-Gesellschaft und dem Vorstand des VGV zu beschließendes Budget zu erstellen. Mit dem Budget wird auch ein Finanzierungsbeitrag nach Punkt 3.2. als Eurowert je Einwohner beschlossen. Eine Erhöhung des Finanzierungsbeitrages bedarf eines neuerlichen Beschlusses der Generalversammlung der Service-Gesellschaft und des Vorstandes des VGV.
- 3.2. Finanzierungsbeitrag: Für die bei der Service-Gesellschaft und dem VGV jeweils entstehenden Kosten, die nicht durch die leistungsbezogene Verrechnung oder sonstige Einnahmen gedeckt sind, verpflichten sich die Kooperationsgemeinden, nach einem festgelegten Aufteilungsschlüssel entsprechend der Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnsitze) aufzukommen.
- Die Einhebung des Finanzierungsbeitrags erfolgt in Raten durch Vorschreibung durch die Service-Gesellschaft und den VGV. Bei der letzten Rate sind erwartete Minderausgaben und Mehreinnahmen gesamthaft in dem Ausmaß beitragsmindernd zu berücksichtigen, dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht wird. Allfällige Beitragsüberhänge sind ins Folgejahr vorzutragen.
- 4.3. Jeder Kooperationspartner kann durch ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31. Dezember des folgenden Kalenderjahres den Austritt aus der Kooperationsvereinbarung erklären. Bei Ausscheiden eines Kooperationspartners durch Kündigung bleibt die Kooperationsvereinbarung zwischen den übrigen Parteien aufrecht.

### Antrag zu 8.1. und 8.2. – Daniel Kremmel:

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindeinformatik GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **9. Beratung und Beschlussfassung Auflösung Beitritt Forstbetriebsgemeinschaft**

In der GV Sitzung vom 14.06.2022 wurde einstimmig nachstehender Beschluss gefasst:

- a) Kenntnisnahme der vorliegenden Vereinbarung und damit offizieller Beitritt zur Forstbetriebsgemeinschaft.
- b) Nominierung eines Vertreters aus der Gemeindevertretung in das Koordinationsgremium, eines Stellvertreters sowie einer Person für die Rechnungsprüfung. Vorgeschlagen werden als Vertreter in das Koordinationsgremium Bernhard Keckeis, für die Stellvertreterin Hermelinde Rietzler sowie für die Rechnungsprüfung Bernadette Madlener.

Bis zum heutigen Tag erfolgte keine offizielle Gründung einer Forstbetriebsgemeinschaft und die Agrargemeinschaft Zwischenwasser hat mit Beschluss vom 20.04.2023 eine Beteiligung vorläufig ausgesetzt. Bernhard Keckeis erläutert näher, dass man mit der ersten personellen Besetzung leider eine Bauchlandung hingelegt und dies eine sehr große Unruhe und Unzufriedenheit in das Projekt hineingebracht habe. Auch beim Versuch eines Neustarts nach einer ausführlichen Beratung der Thematik bei einem Informationsabend in Laterns haben sich mit der Gemeinde Laterns einige Unstimmigkeiten ereignet. In der Folge habe sich auch Agrarintern die Einstellung der Beteiligten neuformiert. In letzter Zeit wurden schwelende Ideen bzgl. einem eigenständigen Vorgehen wieder lauter. Aus diesem Grund wurde letztlich der Beschluss gefasst, das Projekt „FBG“ vorerst ruhend zu stellen.

Jürgen Bachmann bringt vor, dass man nun den bestehenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2022 nicht im Sand verlaufen lassen, sondern zu einem klaren Abschluss führen solle. Der von Daniel Bösch in der Diskussion vorgebrachte Vorschlag, am Beschluss festzuhalten und mit der offiziellen Gründung einfach noch zu warten, sei in dieser Form nicht sinnvoll umzusetzen, da die Agrar Zwischenwasser bei einer am gestrigen Abend abgehaltenen neuerlichen Ausschusssitzung beschlossen hat, einen Waldaufseher für die Agrar einzustellen. Die dafür vorgesehene Person hat sich bei dieser Sitzung bereits vorgestellt und einen sehr positiven Eindruck hinterlassen. Es gab auch das klare Angebot an die Gemeinde Zwischenwasser, ebenfalls mit diesem neuen Waldaufseher zusammenzuarbeiten.

#### Antrag – Jürgen Bachmann:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.06.2022 soll aufgehoben werden. Sollte ein neuer Gründungswunsch zu einem späteren Zeitpunkt bestehen, so ist die Gemeinde, allerdings unter einer anderen personellen Besetzung, für ein Beteiligungsgespräch offen.

Beschlussfassung: 15 : 9 Stimmen!

Gegenstimmen: Alfred Bickel, Daniel Bösch, Sibylle Gabriel, Bernhard Keckeis, Daniel Kremmel, Johannes Lampert, Hermelinde Rietzler, Lukas Salcher, Johannes Welte

## 10. Beratung und Beschlussfassung Betreuungstarife 2023/2024

### 10.1. Kindergarten

Aufgrund des neuen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes liegt die Kernzeit in der Zeit von 7.30 bis 12.30 Uhr. Für die Frühöffnung ab 7.00 Uhr muss ein eigener Tarif festgelegt und vorgeschrieben werden. Eine längere Öffnungszeit bis 17.30 Uhr wäre künftig möglich. Es wurde folgender Tarifvorschlag erstellt:

Tarifberechnung Kindergärten Zwischenwasser 2023/2024  
Alter zum Stichtag 01.09.2023

Tarifgruppe 3-jährige					2023/2024	
Modul	Zeit	Bezeichnung	Stunden	Monatsbeitrag		
1	07:30-12:30	Grundmodul Vormittag	bis 25	42,00 €		
Modul	Zeit	Bezeichnung	Stunden	Pro Tag/Monat		
2	07:00-07:30	Frühmodul	0,5	1,60 €		
3	12:30-13:30	Mittagsbetreuung	1,0	3,20 €		
4	13:30-16:00	Nachmittag	2,5	8,01 €		
5	16:00-17:00	Verlängerung kurz	1,0	3,20 €		
6	17:00-17:30	Verlängerung lang	0,5	1,60 €		
Tarif pro Betreuungsstunde (Index 8,6 %)				0,74 €		
Tarif pro Essen (Indexanpassung folgt ab 09/23)				4,20 €		

2022/2023	
Monatsbeitrag	Pro Tag/Monat
45,87 €	in Grundmodul
	2,96 €
	7,30 €
	2,96 €
	kein Angebot
	0,68 €
	4,10 €

Tarifgruppe 5-jährige					2023/2024	
Modul	Zeit	Bezeichnung	Stunden	Monatsbeitrag		
1	07:30-12:30	Grundmodul Vormittag	bis 25	kostenlos		
Modul	Zeit	Bezeichnung	Stunden	Pro Tag/Monat		
2	07:00-07:30	Frühmodul	0,5	1,60 €		
3	12:30-13:30	Mittagsbetreuung	1,0	3,20 €		
4	13:30-16:00	Nachmittag	2,5	8,01 €		
5	16:00-17:00	Verlängerung kurz	1,0	3,20 €		
6	17:00-17:30	Verlängerung lang	0,5	1,60 €		
Tarif pro Betreuungsstunde (Index 8,6 %)				0,74 €		
Tarif pro Essen (Indexanpassung folgt ab 09/23)				4,20 €		

2022/2023	
Monatsbeitrag	Pro Tag/Monat
kostenlos	in Grundmodul
	2,96 €
	7,30 €
	2,96 €
	kein Angebot
	0,68 €
	4,10 €

Tarifgruppe 4-jährige					2023/2024	
Modul	Zeit	Bezeichnung	Stunden	Monatsbeitrag		
1	07:30-12:30	Grundmodul Vormittag	bis 25	42,00 €		
Modul	Zeit	Bezeichnung	Stunden	Pro Tag/Monat		
2	07:00-07:30	Frühmodul	0,5	1,60 €		
3	12:30-13:30	Mittagsbetreuung	1,0	3,20 €		
4	13:30-16:00	Nachmittag	2,5	8,01 €		
5	16:00-17:00	Verlängerung kurz	1,0	3,20 €		
6	17:00-17:30	Verlängerung lang	0,5	1,60 €		
Tarif pro Betreuungsstunde (Index 8,6 %)				0,74 €		
Tarif pro Essen (Indexanpassung folgt ab 09/23)				4,20 €		

2022/2023	
Monatsbeitrag	Pro Tag/Monat
45,87 €	in Grundmodul
	2,96 €
	7,30 €
	2,96 €
	kein Angebot
	0,68 €
	4,10 €

Antrag – Jürgen Bachmann:

Dem Gebührenvorschlag für das Betreuungsjahr 2023/2024 soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

10.2. Kleinkindbetreuung

Die Tarife für die Einrichtungen der Gemeinde wurden gemäß den Vorgaben des Landes um 8,60 % gegenüber dem Vorjahr angepasst. Der Mindesttarif für den Vormittag hat lt. Land 48,00 € zu betragen. So ergibt sich folgender Tarifvorschlag:

Tarfberechnung Kleinkindbetreuung Zwischenwasser 2023/2024  
Alter zum Stichtag 01.09.2023

Tarifgruppe 1-jährige				2023/2024
Modul	Zeit	Bezeichnung	Stunden	Pro Tag/Monat
1	07:00-11:30	Vormittag kurz	4,5	48,00 €
2	07:00-12:30	Vormittag lang	5,5	57,16 €
3	11:30-13:30	Mittagsbetreuung	2,0	20,78 €
4	13:30-16:00	Nachmittag	2,5	25,98 €
5	16:00-17:00	Verlängerung	1,0	10,39 €
Tarif pro Betreuungsstunde (Index 8,6 %)				2,40 €
Tarif pro Essen (Indexanpassung folgt ab 09/23)				4,20 €

2022/2023	
Pro Tag/Monat	
44,50 €	Korrektur laut Land: Mindesttarif
52,60 €	
27,75 €	NEU exkl. Essen
23,90 €	
33,50 €	ALT: 13.30-17.00 Uhr NEU: 16.00-17.00
2,21 €	
4,10 €	Umstellung auf SOKRATES

Tarifgruppe 2-jährige				2023/2024
Modul	Zeit	Bezeichnung	Stunden	Pro Tag/Monat
1	07:00-11:30	Vormittag kurz	4,5	40,42 €
2	07:00-12:30	Vormittag lang	5,5	49,40 €
3	11:30-13:30	Mittagsbetreuung	2,0	17,96 €
4	13:30-16:00	Nachmittag	2,5	22,45 €
5	16:00-17:00	Verlängerung	1,0	8,98 €
Tarif pro Betreuungsstunde (Index 8,6 %)				2,07 €
Tarif pro Essen (Indexanpassung folgt ab 09/23)				4,20 €

2022/2023	
Pro Tag/Monat	
37,25 €	
45,50 €	
34,75 €	NEU exkl. Essen
20,70 €	
28,95 €	ALT: 13.30-17.00 Uhr NEU: 16.00-17.00
1,91 €	
4,10 €	

Tarifgruppe 3-jährige				2023/2024
Modul	Zeit	Bezeichnung	Stunden	Monatsbeitrag
1	07:30-12:30	Grundmodul Vormittag	bis 25	42,00 €

2023/2024				
Modul	Zeit	Bezeichnung	Stunden	Pro Tag/Monat
2	07:00-07:30	Frühmodul	0,5	1,60 €
3	12:30-13:30	Mittagsbetreuung	1,0	3,20 €
4	13:30-16:00	Nachmittag	2,5	8,01 €
5	16:00-17:00	Verlängerung	1,0	3,20 €
Tarif pro Betreuungsstunde (Index 8,6 %)				0,74 €
Tarif pro Essen (Indexanpassung folgt ab 09/23)				4,20 €

2022/2023	
Monatsbeitrag	
39,00 €	

2022/2023	
Pro Tag/Monat	
in Grundmodul	
2,94 €	
7,36 €	
10,31 €	ALT: 13.30-17.00 Uhr NEU: 16.00-17.00
Index 8,6 %	
4,10 €	

Antrag – Jürgen Bachmann:

Den Tarif-Erhöhungen für das Betreuungsjahr 2023/2024 soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

**11. Zahlungsfreigaben**11.1. Schlussrechnung Schmutzwasserkanal Laternser Straße Teil 1

6.765,68 € (1/851-0042)

\_GV-Beschluss vom 29.04.2021 - Auftragssumme: 53.878,25 € brutto

\_Schlussrechnung vom 16.02.2023: 67.409,62 € brutto (Mehrkosten gegenüber Auftragssumme rd. 25,11 %)

\_Verhandlungsergebnis Johannes Welte vom 24.04.2023 gem. Auftrag GV vom 30.03.2023: 60.643,93 € brutto

\_Ergebnis gemäß Verhandlungsgespräch: Mehrkosten gegenüber Auftragssumme 6.765,68 € brutto (+ 12,55 %)

\_Summe Schlussrechnung: 60.643,93 €, hiervon Freigabe von 53.878,25 € in der Sitzung der GV vom 30.03.2023, Restbetrag 6.765,68 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

11.2. Musikschule Rankweil Vorderland – 2. Halbjahr 2022/23  
44.705,10 € (1/320-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

11.3. Sozialzentrum Lebensraum Vorderland – Jahresvorschreibungen 2. - 4. Quartal 2023  
3 Quartale zu je 47.095,11 €  
Pflege 31.499,53 € (1/420-7202), Jugendarbeit 7.734,80 € (1/259-7202), Entwicklung Vorderland 4.813,53 € (1/429-7202), Betreutes Wohnen/Mitwyllarhaus -1.142,20 € (1/421-7206), Betreutes Wohnen/Mitröthnerhaus -2.715,05 € (1/421-7206), Betreutes Wohnen/Mitdafinerhaus 1.865,94 € (1/421-7206), Aktivierung Pflege/Tagesbetreuung 5.038,57 € (1/420-7203); gesamt 47.095,11 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

**12. Genehmigung der Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung vom 30.03.2023**

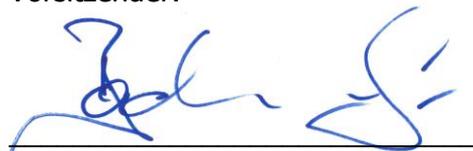
Die Niederschrift über die 20. Sitzung vom 30.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

**13. Allfälliges**

- Michael Gstach: Wie steht es um die Defibrillatoren für Muntlix und Batschuns?  
AW Jürgen Bachmann: Die Angebote trudeln derzeit ein. Bis nächste Woche soll die Bestellung für Muntlix erfolgen. Aufgrund der Budgetlücke soll Batschuns im Frühjahr 2024 bestückt werden.
- Johannes Lampert: Das „Hägi-Wendls“ startet mit dem Premierenjahr. Es finden verschiedene Programmpunkte und Veranstaltungsabende zu jeweils einem Saisons-Thema statt. Für den Start wurde das Thema „Erbe“ in seinen vielen verschiedenen Facetten gewählt. Eine Programmübersicht wird verteilt.
- Johannes Welte: Die Beschilderung betreffend Umleitung zur Baustelle Kirchstraße/Schmalzgasse ist weder StVO-konform noch logisch.  
Die MS Zwischenwasser ist vergangene Woche mit dem Zug zu den Fridays for Future nach Bregenz gefahren. Eine Woche später fuhren sie mit dem Bus nach Lech zum Schifahren. Mehr kann ich einen Schüler nicht verwirren!

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Vorsitzender:

  
Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:

  
Katharina Rheinberger